

# Für das Geschäftsjahr 2025

Entsprechenserklärung	3
Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen	6
Jährliche Vergütung und Nebenleistungen	8

# 01

Entsprechens-  
erklärung



Der Vorstand und der Verwaltungsrat der Sächsischen Aufbaubank - Förderbank - (SAB) erklären, dass die Empfehlungen des PCGK Sachsen vom 12. April 2022 in dem Geschäftsjahr 2025 mit folgenden Ausnahmen beachtet wurden:

**Randnummer 50:** Der Empfehlung, nach den Statuten der Muttergesellschaft zustimmungsbedürftige Geschäfte der Untergesellschaften dem Aufsichtsorgan der Muttergesellschaft zur Beschlussfassung vorzulegen, wurde nicht gefolgt.

Keine der Untergesellschaften der SAB (Sächsische Beteiligungsgesellschaft mbH, Sächsische Landsiedlung GmbH, Sächsisches Staatsweingut GmbH, Wein- und Sektkellerei Wackerbarth GmbH) hat einen nennenswerten Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SAB. So hatten per 31. Dezember 2025 sämtliche Beteiligungsunternehmen der SAB (Fondsbeteiligungen eingeschlossen) einen Buchwert von rund 31,2 Mio. EUR, die zuvor genannten Untergesellschaften einen Buchwert von rund 14,0 Mio. EUR bei einem Eigenkapital der Obergesellschaft SAB in Höhe von rund 575,5 Mio. EUR. Angesichts dieser Verhältnisse ist eine Befassung des Verwaltungsrates der SAB mit einzelnen Geschäften der Untergesellschaften unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nicht sachgerecht.

**Randnummer 56:** Der Empfehlung, wonach Mitglieder des Verwaltungsrates nicht mehr als fünf Mandate in Überwachungsorganen wahrnehmen sollen, wurde nicht in jedem Fall entsprochen.

Ein Mitglied hatte im Geschäftsjahr 2025 sieben Mandate in Überwachungsorganen inne.

**Randnummer 64:** Der Empfehlung, die Sitzungsunterlagen dem Verwaltungsrat spätestens 10 Arbeitstage vor der Sitzung zur Verfügung zu stellen, wurde nicht in jedem Fall gefolgt.

Für die außerordentliche Verwaltungsrats-sitzung am 24. März 2025 wurden am 14. März 2025 zu einem Tagesordnungspunkt Unterlagen aufgrund der Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in den Sitzungsunterlagen nachversandt.

Für die Verwaltungsrats-sitzung am 12. Mai 2025 wurden am 6. Mai 2025 Unterlagen zu zwei Tagesordnungspunkten nachversandt, da diese stichtagsbezogene Daten enthielten.

Für die Verwaltungsrats-sitzung am 15. Dezember 2025 wurden am 4. Dezember 2025 Unterlagen zu drei Tagesordnungspunkten nachversandt. Gründe dafür waren u. a. Anpassungsbedarfe nach Ausschussbefassung.

**Randnummer 65:** Der Empfehlung, die Entwürfe der Sitzungsniederschrift spätestens vier Wochen nach Beschlussfassung den Mitgliedern des Verwaltungsrates durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates vorzulegen, wurde nicht gefolgt.

Das Protokoll der außerordentlichen Verwaltungsrats-sitzung am 24. März 2025 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates am 25. April 2025 vorgelegt. Das Protokoll der Verwaltungsrats-sitzung am 12. Mai 2025 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates am 3. September 2025 vorgelegt. Das Protokoll der Verwaltungsrats-sitzung am 22. September 2025 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates am 4. Dezember 2025 vorgelegt. Das Protokoll der Verwaltungsrats-sitzung am 15. Dezember 2025 wurde den Mitgliedern des Verwaltungsrates am 17. April 2026 vorgelegt.

Gründe dafür waren u. a. der Protokollumfang und notwendige Abstimmungsprozesse.

**Randnummer 97:** Der Empfehlung, wonach der Vorstand für das Geschäftsjahr den Entwurf eines Wirtschaftsplans (bestehend aus Erfolgs-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan) nach einem vom Staatsministerium der Finanzen vorgegebenen Muster zusammen mit der mittelfristigen Finanzplanung und dem Entwurf der Beschlussvorlage der zentralen Beteiligungsverwaltung rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres, spätestens aber sechs Wochen vor der Sitzung des Verwaltungsrates, in der diese über den Wirtschaftsplan berät, vorlegt, wurde nicht gefolgt.

Diese Unterlagen wurden für die Verwaltungsrats-sitzung am 15. Dezember 2025 an die zentrale

Beteiligungsverwaltung am 28. November 2025 übermittelt. Am 30. Oktober 2025 erläuterte die SAB der zentralen Beteiligungsverwaltung zudem Eckdaten der Wirtschaftsplanung.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit der SAB als Kreditinstitut im Sinne des § 1 KWG liegen der Wirtschaftsplanung komplexe und zeitaufwändige finanzmathematische Berechnungen bzw. Simulationen zu Grunde, u. a. Cashflow-basierte Margen- und Zinsergebnisermittlung. Diese Berechnungen bauen im Jahresverlauf aufeinander auf und sind mit weiteren Prozessen und Planungen verzahnt.

Zudem findet eine enge Verzahnung von Wirtschaftsplanung und den jährlichen Strategien, darunter auch der Geschäftsstrategie, in dem vom Vorstand beschlossenen und von der Bankenaufsicht geforderten Strategieprozess statt. Die Prozessschritte und Terminketten des Strategieprozesses und der Wirtschaftsplanung sind aufeinander abgestimmt und auf die Sitzungstermine der Gremien der SAB ausgerichtet.

Die vom Kodex empfohlene frühere Übermittlung der Planungsdaten einschließlich des Entwurfs der Verwaltungsratsvorlage ist aus diesen geschäftsspezifischen Gründen und insbesondere zur Wahrung der Konsistenz der verschiedenen Berechnungen nicht sinnvoll möglich.

Die Nutzung eines vorgegebenen Musters ist der SAB nicht möglich, da der Wirtschaftsplan der SAB stark von den Besonderheiten des Bankgeschäfts geprägt ist. Der Wirtschaftsplan fokussiert auf das Zinsgeschäft, das Provisionsergebnis sowie auf das Risikomanagement. Banken unterliegen strengen aufsichtsrechtlichen Vorgaben, die sich im Wirtschaftsplan widerspiegeln, etwa durch Vorgaben zu Eigenkapital, Liquidität und Risikoversorge. Der Wirtschaftsplan beinhaltet zudem Rückstellungen und Risikoversorge für Kreditausfälle, Wertberichtigungen und Marktrisiken.

**Randnummer 98:** Der Empfehlung, die Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung zur präventiven und repressiven Korruptionsbekämpfung in der staatlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen (VwV Anti-Korruption) in der

jeweils geltenden Fassung anzuwenden, wurde nicht gefolgt.

Die SAB unterliegt bankaufsichtlichen Regelungen und wendet bei deren Umsetzung die VwV Anti-Korruption als solche nicht an, was formal eine Abweichung von den Empfehlungen des Kodex darstellt. Allerdings hat die Verhinderung von Korruption für die SAB seit jeher einen hohen Stellenwert. Die Verhaltensvorgaben für die Beschäftigten der SAB orientieren sich daher auch an den Grundsätzen der VwV Anti-Korruption. Die SAB hat in ihrer Schriftlich Fixierten Ordnung eigene und auf die Bedarfe einer Förderbank zugeschnittene Regelungen zur Korruptionsbekämpfung etabliert. An diesen hält die SAB fest.

**Randnummer 104:** Der Empfehlung, wonach die auf der Unternehmensplanung beruhenden Quartalsdaten- und -berichte bis zum 10. Arbeitstag des auf das Quartalsende folgenden Monats nach einem vom SMF vorgegebenen Muster an die zentrale Beteiligungsverwaltung übermittelt werden sollen, wurde nicht gefolgt. Die Datenlieferungen erfolgten für das

- 1. Quartal 2025: 19 Arbeitstage nach Quartalsende
- 2. Quartal 2025: 19 Arbeitstage nach Quartalsende
- 3. Quartal 2025: 18 Arbeitstage nach Quartalsende
- 4. Quartal 2025: 61 Arbeitstage nach Quartalsende (gemeinsam mit den Daten zum aufgestellten Jahresabschluss 2025)

Eine vollständige Datenübermittlung bis zum 10. Arbeitstag nach Quartalsende ist aufgrund der komplexen internen Ergebnisermittlungsprozesse nicht umsetzbar. Die Komplexität der abgeforderten Daten aus Risikocontrolling und Rechnungswesen der SAB erfordert manuelle Verarbeitung und Prüfung der Daten sowie Bereinigungs- und Abstimmungsprozesse für eine plausible und konsistente Datenübermittlung. Derzeit sind die Mel-

# 01

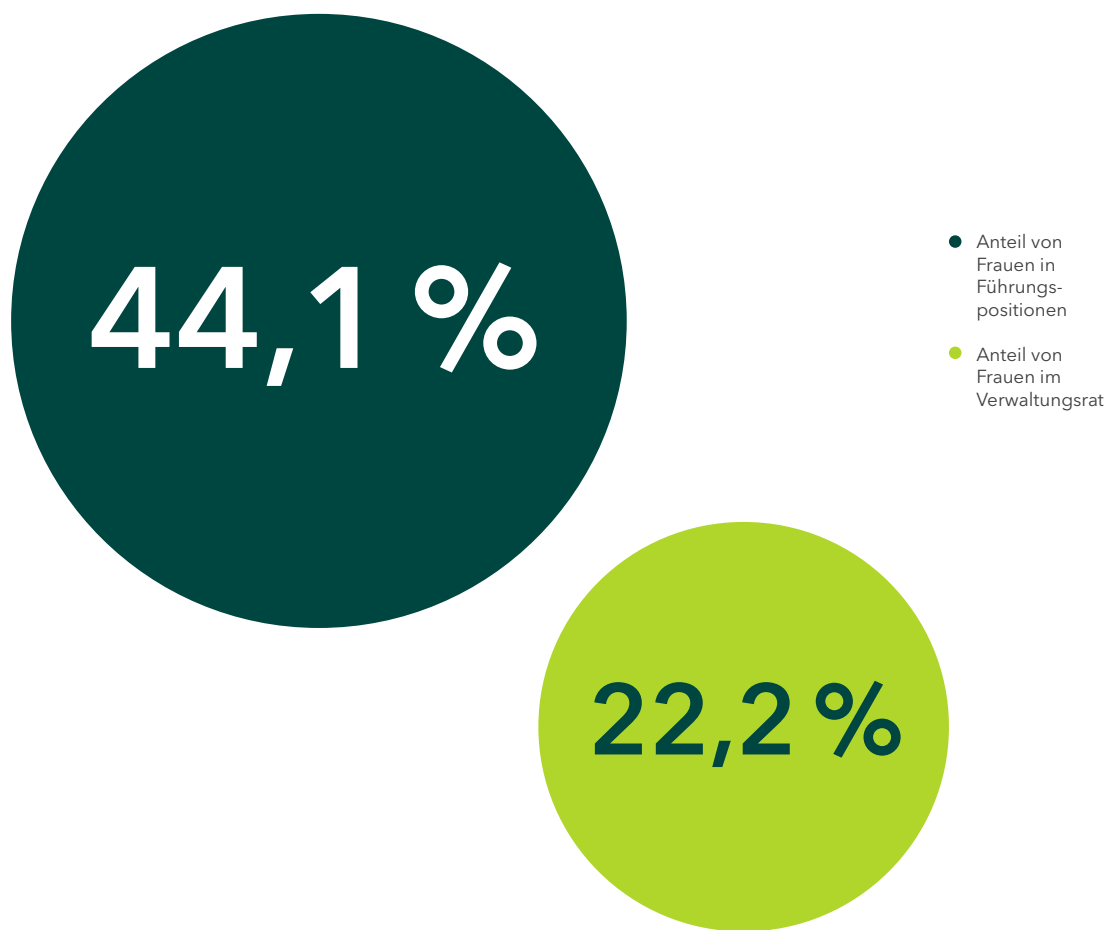
dungen aus dem Risikocontrolling insbesondere auf Meldungen an bankaufsichtliche Institutionen abgestimmt. Eine mögliche Vorablieferung zum empfohlenen Zeitpunkt würde dauerhaft deutlichen Korrekturbedarf der Rechnungswesensdaten nach sich ziehen.

# 02

## Frauen in Führungspositionen und Überwachungs- organen



Anteil von Frauen in Führungspositionen und Überwachungsorganen  
(zum Stichtag 31. Dezember 2025)



# 03

**Jährliche Vergütung  
und Nebenleistungen  
in Euro**



# 03

Eine Darstellung der jährlichen Vergütungen und Nebenleistungen für die Geschäftsleitung sowie deren zugehöriger personenbezogener Daten erfolgt mangels einer entsprechenden Einwilligung der Betroffenen nicht.

07. April 2026

Dr. Katrin Leonhardt  
Vorsitzende des Vorstandes

Ronald Kothe  
Mitglied des Vorstandes

24. April 2026

Staatsminister Christian Piwarz  
Vorsitzender des Verwaltungsrates

**Herausgeber**

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -  
Gerberstraße 5  
04105 Leipzig  
Tel.: 0341 70292-0  
E-Mail: [servicecenter@sab.sachsen.de](mailto:servicecenter@sab.sachsen.de)  
[www.sab.sachsen.de](http://www.sab.sachsen.de)

**Redaktion**

Sächsische Aufbaubank - Förderbank -

**Gestaltung**

Blaurock Markenkommunikation GmbH